

Kurzprotokoll des 1. Treffens des projektbegleitenden Arbeitskreises Sachsen-Anhalt am 27. Mai 2003 in Magdeburg

Die konstituierende Sitzung des projektbegleitenden Arbeitskreises des Landes Sachsen-Anhalt fand am 27. Mai 2003 in den Räumlichkeiten der Hochschule Magdeburg-Stendal (FH) statt. Als Termin für das nächste Treffen wurde der 27. August vereinbart.

Zwei Aufgaben stehen für das Projekt im Vordergrund:

1. Vernetzung konkreter, vorhandener Angebote und Verbesserung der Zusammenarbeit
Das bedeutet auf der Ebene der Modellregionen
 - bereits begonnene Ausbau- und Vernetzungsprozesse zu unterstützen
 - fachlichen Austausch und Weiterentwicklung von Konzepten in der Ausbildung und Nachsorge zu intensivieren,
 - Anregungen zur Schließung von Lücken zu geben
 - sowie zur Rahmenbedingungen zu eruieren, unter denen eine Vorbereitung und Unterstützung der Einsatzkräfte im Einsatzalltag und dann auch im Großschadensfall in der Region ausreichend und in hoher fachlicher Qualität verfügbar ist. Hier geht es also um die Unterstützung des begonnenen Ausbaus von Kooperation.
Die Frage an die Länder lautet dabei: Wie kann von den Erfahrungen in den Ländern ausgehend ein bundesweites Netzwerk aufgebaut werden?
2. Entwicklung von Standards und Leitlinien für eine sinnvolle Struktur, in der bundesweit flächendeckende, qualitativ hochwertig psychosoziale Notfallversorgung für die Großschadenslage und den Katastrophenfall verfügbar ist. Hier geht es also eher um Koordination nach gemeinsamen Standards und Entwicklung von Rahmenplänen, die aber Spielraum in den Kommunen/Kreisen und Ländern lassen und auch regionale Spezifika nicht außen vor lassen.
Hier lautet die Frage an die Länder: Welche Sichtweisen der Beteiligten der Länder sollten bei der Schaffung von Strukturen auf Bundesebene Berücksichtigung finden, damit die Zusammenarbeit zwischen Institutionen, Regionen, Kommunen, Ländern und Bund reibungslos funktioniert, wenn es drauf ankommt?

Zentrales Ziel dieser Treffen ist es also, länderspezifische Erfahrungen und Zielvorstellungen bei der Kooperation und Koordination psychosozialer Notfallversorgung für Einsatzkräfte der Feuerwehren, der Rettungsdienste und des Technischen Hilfswerkes zu sammeln und insbesondere Ressourcen und Barrieren für Vernetzung auf Länderebene herauszuarbeiten.

Neben der Projektgruppe, nahmen 8 Vertreter von Behörden und Organisationen im Zivil- und Katastrophenschutz Sachsen-Anhalts an diesem Treffen teil (Ministerium des Innern, Ministerium für Gesundheit und Soziales, Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, DRK-Landesverband Sachsen-Anhalt, ASB-Landesverband Sachsen-Anhalt e.V., Johanniter Unfallhilfe e.V. sowie die Provinzialpfarrerin für Polizei- und Notfallseelsorge). Daneben waren Vertreter des Malteser Hilfsdienstes sowie der Arbeitsgemeinschaft der Notärzte Sachsen-Anhalts eingeladen, die jedoch leider kurzfristig verhindert waren.

Während des Treffens wurde der derzeitige Stand der Zusammenarbeit sowie die Art derzeitiger Angebote und Kooperationserfahrungen untereinander erörtert. Wichtig erschien der Projektgruppe die Klärung, was durch Vermittlung bzw. im Rahmen des Projekts geklärt werden könnte, das schließt die Klärung ein, welche Anliegen die Mitglieder des projektbegleitenden Arbeitskreises (1) an den Arbeitskreis und (2) an das Projekt haben.

Im Ergebnis der Nachbefragung von Behörden und Organisationen in Sachsen-Anhalt, die sich an die Teilnehmer der Tagung von November 2000 richtete, wurden derzeitige Angebo-

te nach Behörde/Organisation visualisiert. Während der Diskussion zum derzeitigen Stand der Notfallversorgung wurde jedoch deutlich, dass Behörden und Hilfsorganisationen kaum eigene Angebote für Notfallversorgung ihrer Einsatzkräfte vorhalten, aber für den Fall, dass sich Bedarf von Seiten der Einsatzkräfte ergibt oder dieser von Organisationsseite offensichtlich wird, Angehörige vorhandener KIT-Teams und Notfallseelsorger in die Notfallnachsorge von Einsatzkräften einbeziehen (Expertengruppe 3). Daneben konnte festgestellt werden, dass es insbesondere KIT-Teams in Sachsen-Anhalt gibt, die jedoch kaum miteinander vernetzt sind bzw. kooperieren. Einsatznachsorgeteams der Behörden/Organisationen (Expertengruppen 1 bzw. 2) finden sich derzeit in Sachsen-Anhalt nicht.

Als *Barrieren* für den *Aufbau flächendeckender Angebote* wurden v.a. unklare Finanzierung und Qualifikationsstandards genannt. Es werden insbesondere von Seiten der Hilfsorganisationen auch unsichere Planungsgrundlagen im Rettungsdienst durch die Ausschreibungspraxis der Kommunen und Landkreise als Barrieren für die Akzeptanz und den Aufbau von Notfallversorgung für Einsatzkräfte genannt. Es wird von Seiten des Arbeitskreises einerseits die Notwendigkeit gesehen, Einsatznachsorge für Einsatzkräfte aufzubauen, andererseits sollte die Verfügbarkeit solcher Angebote den Einsatzkräften bekannt sein und insbesondere Multiplikatoren bzw. Peers (Expertengruppe 1 und 2) in den Organisationen die Grundlage für Einsatznachsorge bilden.

Als *Ressourcen* für einen zukünftigen Aufbau von Notfallversorgung werden insbesondere die Anstrengungen der Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule Heyrothsberge angesehen, wo versucht wird, Führungskräfte freiwilliger Feuerwehren im Rahmen von Fortbildung für potentielle Probleme ihrer Einsatzkräfte zu sensibilisieren.

Es wird bekräftigt, dass Behörden und Organisationen Verantwortung für die arbeitsbezogene Gesundheit und den Arbeitsschutz ihrer Beschäftigten tragen, wozu auch die psychische Gesundheit und der Schutz sowie die Prävention posttraumatischer Belastungserscheinungen zu zählen ist.

Abschließend wurden die Anliegen des Arbeitskreises an das Projekt und die Anliegen des Projekts an den Arbeitskreis präzisiert, sowie Aufgaben bis zur nächsten Sitzung vereinbart.

Die Projektgruppe wird bis zum nächsten Termin die Übersicht über rechtliche Rahmenbedingungen PSNV anhand der Ergänzungen und Klärungen durch die Arbeitskreismitglieder vervollständigen, sowie anhand von bis dahin ausgewerteten Experteninterviews versuchen zu klären, welche Qualifikationen für die Koordinierung von psychosozialer Notfallversorgung aus Sicht von Koordinationserfahrenen als erforderlich angesehen werden. Des weiteren wird nach Anregungen aus dem Arbeitskreis Land Sachsen-Anhalt vom Projekt eine Übersicht derzeitiger Angebote nach Landkreisen vorbereitet. Dazu richtete sich die Bitte des Projekts an den Arbeitskreis, aktuelle Entwicklungen (Personen, Qualifikationen getrennt nach Ausbildung/Primäre Prävention und Nachsorge/Sekundäre Prävention und nach Landkreisen/Städten) an das Projekt zu übermitteln, sowie weiterhin ihnen bekannte rechtliche Rahmenbedingungen für PSNV klarzustellen

Nächstes Treffen: 27. August 2003.

Tagesordnungspunkte:

1. Zwischenstand zu offenen (Rechts)Fragen.
2. Vereinbarung von Zuständigkeiten für die psychosoziale Notfallversorgung und weiterer Kooperationen.
3. Möglichkeiten aus Sicht der Organisationen für die Einbeziehung externer Kräfte für die psychosoziale Notfallversorgung.